

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
26.06.2024**7.36.06 Nr. 3**
Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang
Psychologie**Vierter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs 06 – Psychologie und
Sportwissenschaft –der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –am 17.04.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 04.11.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.02.2024, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 24.06.2024
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1 (zu § 2 Abs. 1 AiIB)

(1) Der Masterstudiengang Psychologie führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern bzw. einen Workload von 120 CP.

(2) Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 2 (zu § 3 AiIB)

Der Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) in Psychologie.

§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AiIB)

(1) Zum Masterstudium in Psychologie kann nur zugelassen werden, wer ein fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mind. 6 Semestern (Gesamtumfang 180 CP) nachweist, das mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss erfolgreich absolviert wurde. Fachlich einschlägig ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, das folgende Kriterien erfüllt:

1. Psychologische Module im Umfang von mind. 120 CP,
2. Experimental-psychologisches Praktikum (mind. 9 CP),
3. Modul/e mit Prüfungsleistung in Psychologischer Methodenlehre (mind. 9 CP),
4. Prüfungsleistung in Psychologischer Diagnostik (mind. 6 CP),
5. mind. vier Module (mind. je 6 CP) mit Prüfungsleistung in den folgenden Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle/Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
6. mind. zwei Module mit Prüfungsleistung (mind. je 6 CP) in psychologischen Anwendungsfächern wie Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie.

(2) Für die Zulassung zum Masterstudium ist in jedem Fall eine Prädikatsnote-Abschlussnote von („Gut“ oder besser) als Dezimalnote gemäßi. S. v. § 31 (14) AiIB von 2,6 oder besser nachzuweisen.

~~(2)~~(3) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach den in Anlage 4 der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) vom 20. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Kriterien.

~~(3) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus den folgenden Kriterien gebildet wird:~~

~~a) Für die Note des für den Masterstudiengang vorausgesetzten Studienabschlusses werden folgende Punkte vergeben:~~

~~Note 1,0 oder besser: 100 Punkte~~

~~Note 1,1: 98 Punkte — Note 1,2: 96 Punkte — Note 1,3: 94 Punkte~~

~~Note 1,4: 92 Punkte — Note 1,5: 90 Punkte — Note 1,6: 88 Punkte — Note 1,7: 86 Punkte~~

~~Note 1,8: 84 Punkte — Note 1,9: 82 Punkte — Note 2,0: 80 Punkte — Note 2,1: 78 Punkte~~

~~Note 2,2: 76 Punkte — Note 2,3: 74 Punkte — Note 2,4: 72 Punkte — Note 2,5: 70 Punkte~~

~~Note 2,6: 68 Punkte — Note 2,7: 66 Punkte — Note 2,8: 64 Punkte — Note 2,9: 62 Punkte~~

~~Note 3,0: 60 Punkte — Note 3,1: 58 Punkte — Note 3,2: 56 Punkte — Note 3,3: 54 Punkte~~

~~Note 3,4: 52 Punkte — Note 3,5: 50 Punkte — Note 3,6: 48 Punkte — Note 3,7: 46 Punkte~~

~~Note 3,8: 44 Punkte — Note 3,9: 42 Punkte — Note 4,0: 40 Punkte~~

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

b) Für besondere Kenntnisse werden maximal 50 Punkte wie folgt vergeben:

- 1. für den Nachweis von Leistungen im Umfang von mindestens 18 CP aus dem Studienbereich Quantitative Methoden/Testtheorie,*
- 2. für den Nachweis von Leistungen im Umfang von mindestens 20 CP aus dem Bereich der angewandten experimentellen Methoden und des wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychologie,*
- 3.1. für den Nachweis von mindestens drei Anwendungsfächern (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie), mit je mindestens 9 CP,*
- 4. für den Nachweis von Leistungen im Umfang von mindestens 45 CP aus der psychologischen Grundlagenausbildung (allgemeine Psychologie, biologische Psychologie, differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie) und*
- 5. für den Nachweis eines freiwilligen Dienstes (mind. 12 Monate) oder einer fachlich einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung*

(6)(4) Entscheidungen über die Zulassung zum Master-Studiengang sowie über Ausnahmen zu Absatz 1 beschließt der Prüfungsausschuss.

(7)(5) Der Studiengang kann entweder mit oder ohne Schwerpunkt studiert werden. Die zwei möglichen Schwerpunkte „Mensch in Arbeitswelten“ und „Wahrnehmung, Kognition und Entwicklung“ werden in Anlage 5 dargestellt.

(8)(6) In Anlage 1 werden Studienverlaufspläne für die verschiedenen Varianten dargestellt.

§ 3b Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsprogramm ist ein Abschluss des Bachelorstudienganges mit einem Gesamtnotendurchschnitt 1,5 oder besser oder ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu den besten 10% des jeweiligen Abschlussjahres. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss, er kann die Zulassung von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen.

(2) Die Bewerbung für das „PreProPsych“-Programm muss für eines der folgenden Fächer eingereicht werden: Visuelle Wahrnehmungspsychologie und Neurowissenschaften, Kognitive Neurowissenschaft und Kognitionspsychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Methodenlehre, Sozialpsychologie, Psychologische Diagnostik oder Arbeits- und Organisationspsychologie.

(3) Die Bewerbung ist an das Dekanat des FB 06 Psychologie und Sportwissenschaft zu richten.

(4) Die qualifizierte Bewerberin oder der qualifizierte Bewerber wird zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Eine Kommission bestehend aus der Professorin oder dem Professor und einer promovierenden Mitarbeiterin oder einem promovierten Mitarbeiter und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan trifft die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers in das Vorpromotionsprogramm. Es muss eine Erklärung der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors vorliegen, dass die Bewerberin oder der Bewerber das Vorpromotionsprogramm in ihrem bzw. seinem Arbeitsbereich durchlaufen kann, damit die Betreuung im Rahmen des PPP-Programms gesichert ist.

§ 4 (zu §§ 7, 8 AIB)

(1) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

(2) Der Master-Studiengang Psychologie umfasst 13 Module:

- 4 Kernmodule als Pflichtmodule,*
- 5 Wahlpflichtmodule*
- 3 Referenzfachmodule und*
- 1 Thesismodul.*

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Von den 5 Wahlpflichtmodulen sind jeweils drei Module mit einem Umfang von 6 CP und zwei Module mit einem Umfang von 9 CP zu wählen.

(3) Der Studienverlaufsplan ist aus Anlage 1 ersichtlich.

§ 5 (zu § 17 Absatz 3 AII B)

Für alle Module wird die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

1. In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.
2. Für alle anderen Veranstaltungsarten gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 3 Stunden oder für Veranstaltungen mit 2 SWS Fehlzeiten von bis zu 2 Lehrveranstaltungstermine möglich sind.

§ 6 (zu § 8 Abs. 3 AII B)

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterthesismodul (PSYCH-MA-TM) ist der Nachweis oder die endgültige Anmeldung von 3-2 Kernmodulen sowie von 4 Wahlpflichtmodulen.

§ 7 (zu § 10 AII B)

Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 4). Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen bzw. Professoren in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 8 (zu § 18 AII B)

(1) Der Prüfungstyp (~~modulabschlussend~~ Modulabschlussprüfung oder ~~modulbegleitend~~ Modulteilprüfungen) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

~~(2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Wiederholungsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Ausreichend/Sufficient“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.~~

~~(3)~~ (2) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 § 31 AII B.

§ 9 (zu ~~§§ 18 Absatz 7, § 22, 23~~ und ~~§ 24 Abs. 1~~ AII B)

Prüfungsformen sind:

1. mündliche Prüfungen (15 - 30 Min.),
2. Klausuren (15 - 180 Min.),
3. Hausarbeiten (3 - 5 Seiten),
4. Modulabschlussbericht (Umfang 27.000 - 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis),
5. oder Präsentationen (15 - 30 Min.) Vortrag der wesentlichen Aspekte eines spezifischen Themas in zusammenfassender, übersichtlicher und verständlicher Form, u.a. Berücksichtigung von Vortragsgestaltung und Visualisierung),
6. Praktikumsbericht (Aufgaben der Praktikumsstelle, Praktikumsstätigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflexion) in einem bereitgestellten Formular (3 Seiten),
7. Abstract (Zusammenfassung eines Forschungsprojekts, 2-3 Seiten, Bearbeitungszeit 3-5 Wochen).

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

8. Posterpräsentation (Darstellung eines Forschungsprojekts auf einem Poster, Bearbeitungszeit 3-5 Wochen).

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

~~(0) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Prüfung mindestens 15, höchstens aber 45-30 Minute.~~

~~(0) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens aber 180 Minuten.~~

§-12§ 10 (zu § 21 Abs. 6 AIB)

(1) Die Anmeldung zum Thesis-Modul kann in der Regel frühestens nach Abschluss der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters (nach Studienverlaufsplan) erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss bzw. dem Prüfungsamt als dessen Geschäftsstelle ausgegeben. Die ~~Bearbeitungsdauer~~ Bearbeitungszeit beträgt 150 Tage. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.

§-13§ 11 (zu §§ 25 Abs. 2, 5 und 7, Abs. 5 Satz 2, 16 Abs. 1 AIB)

(1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. ~~Der Rücktritt~~ Die Abmeldung von einer Modulprüfung ohne Angabe von Gründen muss spätestens am Ende der vierten Lehrveranstaltungswoche des Semesters erfolgen, in dem die Prüfung stattfinden soll. Nur wenn die Modulveranstaltung aus einer Vorlesung besteht, kann die Abmeldung ~~er Rücktritt~~ von einer Modulprüfung ohne Angabe von Gründen spätestens ~~zwei Wochen~~ 3 Tage vor der Modulprüfung erfolgen.

(2) Eine ~~Abmeldung~~ Rücktritt gem. Abs. 1 ist von der modulabschließenden Prüfung im Thesismodul nicht möglich.

(3) Die Möglichkeit eines Rücktritts aus triftigem Grund gem. § 29 ~~Abs. 3~~ AIB bleibt hiervon unberührt.

§-14§ 12 (zu § 20 AIB)

(1) Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche nach dieser Ordnung als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

(2) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Module, die nach Abs. 2 in die Note eingehen. Dazu werden die Notenpunkte mit den jeweiligen CP des Moduls multipliziert und die Summe durch die Gesamtanzahl der benoteten CP dividiert.

(3) Maximal zwei Module (insgesamt max. 12 CP) aus dem Bereiche Wahlpflicht- und Referenzmodule können nach Entscheidung des Studierenden aus der Berechnung der Gesamtnote herausgenommen werden.

(4) Das Modul Berufsfeldpraktikum (12 CP) und das Lehrforschungsprojekt (9 CP) werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet und nicht benotet.

§-15§ 13 (zu § 19 Abs. 2 AIB)

Nicht bestandene Prüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen. Der Rücktritt nach § 29 ~~Abs. 2~~ AIB ist dadurch nicht berührt.

§-16§ 14 (zu § 33 Abs. 1 AIB)

Die eine modulbegleitende oder modulabschließende Prüfung betreffenden Prüfungsleistungen samt Korrekturen können auf Antrag an die Dozentin/den Dozenten binnen 6 Wochen nach Eintragung der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem eingesehen werden.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

§ 17§ 15 (zu § 34 Abs. 2 AIB)

- (1) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Für jede/jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die Modultitel, **Kreditpunkte**, Datum der Prüfungen, die Noten, die Gesamtnote (ECTS-Grades) sowie zusätzlich erworbene Qualifikationen enthält.
- (3) Der studierte Schwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen.

§ 18§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 34. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2022/2024/23/25. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Forschungsmethoden PSY-MA-KM-1 6 CP	Forschungsmethoden PSY-MA-KM-1 3 CP	Lehrforschungsprojekt PSY-MA-KM-4 9 CP	Master-Abschlussmodul PSY-MA-TM 30 CP
Psychologische Diagnostik PSY-MA-KM-2 3 CP	Psychologische Diagnostik PSY-MA-KM-2 3 CP	Berufsfeldpraktikum PSY-MA-KM-3 12 CP	
Referenzfach 1 PSY-MA-REF-1 6 CP	Referenzfach 3 PSY-MA-REF-3 6 CP		
Referenzfach 2 PSY-MA-REF-2 6 CP	Angewandte Sozialpsychologie PSY-MA-WPM-10 6 CP	Angewandte Sozialpsychologie PSY-MA-WPM 10 3 CP	
Pädagogische Psychologie PSY-MA-WPM 6 3 CP	Personalpsychologie Pädagogische Psychologie PSY-MA-WPM-7 3 CP	Personalpsychologie PSY-MA-WPM-7 3 CP	
Mensch in Arbeitswelten PSY-MA-WPM-8 3 CP	Mensch in Arbeitswelten PSY-MA-WPM-8 3 CP		
	Arbeits- und Organisationspsychologie PSY-MA-WPM 09 3 CP	Arbeits- und Organisationspsychologie PSY-MA-WPM 09 6 CP	

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>Personalpsychologie</u> <u>PSY-MA-WPM-7</u> <u>3 CP</u>	<u>Personalpsychologie</u> <u>PSY-MA-WPM-7</u> <u>3 CP</u>		
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP
			120 CP

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-KM-1	Forschungsmethoden der Psychologie		9 CP
	Research Methods in Psychology		
Kernmodul	FB 06 / Psychologie / Psychologische Methodenlehre		• 1.–2.Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erlernen die Grundlagen komplexer statistischer Auswertungsverfahren, – erwerben Grundkompetenzen, welche den angemessenen Einsatz der Verfahren auf inhaltliche Fragestellungen gewährleisten, – erlernen den Einsatz von Statistiksoftware zur Bewältigung der rechnerischen Aspekte der Verfahren, so dass Studierende multivariate Verfahren auch praktisch anwenden können, – erlernen welche Voraussetzungen bei der Evaluation von Treatments notwendig sind, um kausale Schlussfolgerungen über deren Wirkung ziehen zu können. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Multivariate Verfahren und Messtheorie – Lineares Modell – Cluster Analyse – Diskriminanzanalyse – Faktorenanalyse – Vor- und Nachteile experimenteller bzw. nicht-experimentelle Versuchsdesigns 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, V1 WiSe, V2 SoSe, S WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Psychologische Methodenlehre			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung 1: Multivariate Statistik	30	60	
Vorlesung 2: Versuchsdesign und Evaluation	30	60	
Seminar: Multivariate Statistik	30	60	
Summe	270		
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Modulprüfungen: Modulabschlussprüfung: Klausur (180 Minuten)			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-KM-2	Psychologische Diagnostik: Anwendung, Kommunikation und Qualitätsmanagement		6 CP
	Psychological Assessment: Applications, Communication, and Quality Management		
Kernmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Psychologische Diagnostik, AG Neuropsychologie der Lebensspanne		1.–2. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen zentrale Konzepte und Strategien der psychologischen Diagnostik sowie Methoden der Qualitätssicherung und -optimierung in der psychologischen Diagnostik, – verstehen den diagnostischen Prozess und sind in der Lage, einen Untersuchungsplan zu erstellen, – können Verfahren entsprechend der diagnostischen Fragestellung auswählen, (ggf. auch im Selbstversuch) durchführen, auswerten und interpretieren, – sind in der Lage diagnostische Fragestellungen präzise zu beantworten – können diagnostische Ergebnisse kommunizieren, – können die eigene professionelle Rolle in der psychologischen Diagnostik kritisch reflektieren. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der diagnostische Prozess – Ausgewählte Qualitätsstandards der psychologischen Diagnostik – Praxis der Auswahl und Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren – Interpretation und Kommunikation der diagnostischen Ergebnisse <p>Schwerpunkte Seminar A:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein Anwendungsfall aus den Bereichen Anforderungs- und Tätigkeitsanalyse – Diagnostik im Bereich Personalauswahl, Leistungsbeurteilung oder Personalentwicklung <p>Schwerpunkte Seminar B</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diagnostik von Wahrnehmung und Kognition unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung über die erwachsene Lebensspanne – Diagnostische Praxis in ausgewählten Anwendungsbereichen, z.B. klinische Neuropsychologie, Verkehrspsychologie, Rechtspsychologie, Rehabilitation, Eignungsdiagnostik – Kommunikation der diagnostischen Ergebnisse: Erstellung von Befunden und Gutachten, mündliche Mitteilung 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, V WiSe, S WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Psychologische Diagnostik und AG Neuropsychologie der Lebensspanne			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung	30	60	
Seminar A oder B	30	60	
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- ~~Modulbegleitend~~ Modulteilprüfungen
- Vorlesung: Klausur (90 Minuten)
- Seminar A und B: Präsentation^{en}, Hausarbeit^{en} (5-8 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit), mündliche Prüfung (15 Minuten); zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen festgelegt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der der Einzelleistungen
- Modulnote: arithmetisches Mittel der Leistungen in Vorlesung und Seminar
- Wiederholungsprüfung: Wird das Modul insgesamt nicht bestanden, so werden als Wiederholungsprüfung die nicht bestandenen Teilprüfungen als Klausur, Überarbeitung der schriftlichen Ausarbeitung Hausarbeit oder mündliche Prüfung durchgeführt (Klausur: 60–90 Minuten, mündliche Prüfung: 15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-KM-3	Berufsfeldpraktikum		12 CP
	Practical Training		
Kernmodul	FB 06 / Psychologie / Studiendekanat		3. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22		
Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – lernen psychologische Tätigkeitsfelder kennen, – gewinnen als Praktikanten/innen Erfahrungen in psychologischen Tätigkeits- und Berufsfeldern, – verknüpfen ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit berufspraktischen Aufgaben und Fertigkeiten, – erhalten eine Orientierung für die Entwicklung ihrer eigenen berufsbezogenen Perspektiven (Karriereplanung). 			
Inhalte: Praxiserfahrung in ausgewählten Berufsfeldern der Psychologie			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Studiendekanat			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Praktikum	320	40	
Summe	360		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – Bericht über Praktikum (Aufgaben der Praktikumsstelle, Praktikumsstätigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflexion) in einem bereitgestellten Formular (3 Seiten) – Das Modul wird nicht benotet 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-KM-4	Lehrforschungsprojekt			9 CP
	Research Practice			
Kernmodul	FB 06 / Psychologie / Studiendekanat			3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im WiSe 2022/23			
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben praktische Kompetenzen in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte der Abteilungen, – erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, – erlernen die Anwendung eines themenspezifischen Sets methodischer Verfahren, – können relevante Datensätze auswerten und dokumentieren, – sind in der Lage ein Thema für die Master-Thesis zu wählen, – können wissenschaftliche Befunde präsentieren, interpretieren und diskutieren. 				
<p>Inhalte: Forschungsprojekte der</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Handlung – Kognitiven Neurowissenschaft und Kognitionspsychologie – Verhaltensgenetik und Biologie der Persönlichkeit – Biologischen Psychologie – Kognitiven Entwicklungspsychologie – Pädagogischen Psychologie – Methodenlehre – Sozialpsychologie – Arbeits- und Organisationspsychologie – Psychologischen Diagnostik 				
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, OS WiSe, Projektarbeit SoSe				
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Studiendekanat				
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie				
Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Projektarbeit	
Oberseminar	30	60	0	
Projektarbeit	0	0	180	
Summe	270			
Prüfungsvorleistungen: <u>Nachweis über 180 h</u> Mitarbeit in einem Forschungsprojekt einer Abteilung (Konzeption, Planung und Durchführung der Forschungsprojekte)				
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hausarbeit (5 - 10 Seiten, <u>die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit</u>) oder Präsentation (15 – 30 Minuten) über ein Forschungsprojekt nach Wahl des/der Lehrenden, wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt – Das Modul wird nicht benotet 				
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.				
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-1	Wahrnehmung und Verhalten in realen Umwelten	6 CP
	Perception and behavior in real environments	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie	1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – lernen ihr Wissen aus den Bereichen der Wahrnehmungspsychologie, Kognitionspsychologie und Sensomotorik zu verknüpfen – eignen sich Kenntnisse über die zu Grunde liegenden Mechanismen und ihre neuronalen Grundlagen von Wahrnehmung, Kognition und Handlung an – lernen aktuelle Forschungsansätze und Untersuchungsmethoden kennen – können das erworbene Wissen auf Praxisfelder der Psychologie anwenden, z.B. Werbepsychologie, Spieleindustrie, Mensch-Maschine-Interaktion, Verkehrspsychologie, Ergonomie, Sportpsychologie, neuropsychologische Störungen 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Verhalten in realen und virtuellen Umwelten – Multisensorik und neuronale Plastizität – Aufmerksamkeit und exekutive Funktionen in Wahrnehmung und Handlung (z.B. Multitasking) – Soziale Kognition in Wahrnehmung und Handlung (z.B. kooperatives Handeln) 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe oder SoSe, S2 WiSe oder SoSe</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Allgemeine Psychologie mdS Wahrnehmung und Handlung</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar S1	30	60
Seminar S2	30	60
Summe:	180	
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15 – 30 Minuten), Hausarbeit (3 – 5 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)</p>		
<p>Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (ausgewählte Inhalte aus S1 und S2-(Umfang 27.000 - 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis)-und deckt beide Inhalte etwa zu gleichen Teilen ab; (Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen.</p>		
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.</p>		
<p>Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
---	------------	---------------

PSY-MA-WPM-2	Wahrnehmung und Verhalten über die Lebensspanne	6 CP
	Perception and behavior across the lifespan	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Entwicklungspsychologie, AG Neuropsychologie der Lebensspanne	2.–3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im SoSe 2022	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen verschiedene Theorien und Modelle über Wahrnehmung, Kognition, Motivation und Motorik vom Säuglingsalter bis ins hohe Alter, – besitzen vertiefte Kenntnisse über die Forschungsbereiche und -methoden der Entwicklung von Wahrnehmung und Verhalten über die Lebensspanne, – haben einen Überblick über die Dynamik zwischen funktionellen Ressourcen und sind mit den Mechanismen der Selektion, Optimierung und Kompensation vertraut, – kennen aktuelle Forschungsarbeiten zu Wahrnehmung und Verhalten über die Lebensspanne und können diese kritisch reflektieren und weiterführende Forschungsfragen ableiten, – können das erworbene Wissen auf Praxisfelder der Psychologie anwenden, z.B. Erziehungs- und Entwicklungsberatung, Förderung lebenslangen Lernens, Diagnostik und Intervention bei ungünstigen Entwicklungsverläufen, Gesundheitsförderung. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modelle zur frühkindlichen Entwicklung und zur Entwicklung über die Lebensspanne, – Mechanismen der Veränderungen in Wahrnehmung, Kognition, Motivation und Motorik über die Lebensspanne – Plastizität von Wahrnehmung und Verhalten über die Lebensspanne – Interaktion von Wahrnehmung und Handlung im Entwicklungsverlauf, z.B. Blicksteuerung, Greif- und Zeigebewegungen, Mobilität und Stabilität im Raum, Expertise im musikalischen Kontext – Entwicklung und Altersveränderungen sozio-emotionaler Wahrnehmung, insbesondere Wahrnehmung und multimodale Verarbeitung von Gesichtern – Interaktion von Wahrnehmung und kognitiven Prozessen, z.B. perzeptuelle Metakognition, prädiktive Kontrolle 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe oder SoSe, S2 WiSe oder SoSe</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Entwicklungspsychologie und AG Neuropsychologie der Lebensspanne</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar S1	30	60
Seminar S2	30	60
Summe:	180	
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15 – 30 Minuten), Hausarbeit (3-5 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten)
oder Modulabschlussbericht (ausgewählte Inhalte aus
S1 und S2 (Umfang 27.000- 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis) und deckt beide Inhalte
etwa zu gleichen Teilen ab; ~~Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit~~
~~nach Vorgabe des Modulverantwortlichen~~

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-3	Kognitive Neurowissenschaften		6 CP
	Cognitive Neuroscience		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie, Abt. Biologische Psychologie		1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefende Kenntnisse bezüglich der biologischen Grundlagen ausgewählter kognitiver Kernprozesse, – erkennen die Vor- und Nachteile verschiedener Methoden der Neurowissenschaften für unterschiedliche Fragestellungen, – erhalten einen Einblick in Fragen und aktuelle Forschungsthemen in den Kognitiven Neurowissenschaften und setzen sich kritisch mit einzelnen Studien auseinander, – können das erworbene Wissen auf Praxisfelder der Kognitiven Neurowissenschaften anwenden, z.B. Intelligente Systeme, Mensch-Maschine-Interaktion, neuropsychologische Störungen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biologische Grundlagen kognitiver Kernprozesse – Aktuelle Befunde aus der Forschung der Kognitiven Neurowissenschaften 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe- oder SoSe , S2 WiSe-oder-SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Biologische Psychologie und Prof. für Allgemeine Psychologie und Visuelle Neurowissenschaften			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie, M.Sc. Data Science (Fachbereich 07)			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar S1	30	60	
Seminar S2	30	60	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15-30 Minuten), Hausarbeit (3-5 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)</p>			
<p>Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten), oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (ausgewählte Inhalte aus S1 und S2 (Umfang 27.000- 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis) und deckt beide Inhalte etwa zu gleichen Teilen ab; (Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen.</p>			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-4	Entwicklung von Kognition und Handlung	9 CP
	Development of cognition and action	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Entwicklungspsychologie	1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- lernen verschiedene Theorien und Modelle über die Entwicklung von Kognition und Handlung kennen und kritisch zu reflektieren,
- eignen sich detaillierte Kenntnisse über Methoden zur Erforschung von Kognition und Handlung im Kindesalter an,
- können das erworbene Wissen auf Praxisfelder der Psychologie anwenden, z.B. Diagnostik und Intervention bei untypischen Entwicklungsverläufen, sozialpädiatrische Anwendungsbereiche, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe.

Inhalte:

- Grundlagen der Entwicklung von Kognition und Handlung
- Erkenntnisse über die Interaktion von Kognition und Handlung
- Entwicklung sozialer Kognitionen
- Forschungsmethoden der Kindheit
- Planung, Durchführung und Datenanalyse inhaltsrelevanter Studien in unterschiedlichen Altersbereichen
- Altersabhängige, psychologische Aufgabenanalyse

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe, S2 SoSe, Kolloquium WiSe oder SoSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Entwicklungspsychologie

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie

Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von mind. 6 CP Entwicklungspsychologie aus einem Bachelorstudiengang

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	90
Seminar 2	30	90
Kolloquium	30	
Summe	270	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15 – 30 Minuten), Hausarbeit (3 – 5 Seiten, ~~die Bearbeitungszeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit~~)

Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (über ausgewählte Inhalte aus S1 und S2 (Umfang 27.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis) und deckt beide Inhalte etwa zu gleichen Teilen ab; ~~(Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)~~ nach Vorgabe des Modulverantwortlichen.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-5	Kognitive Psychologie		9 CP
	Cognitive Psychology		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung		1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Forschungsergebnisse der Kognitionsforschung, insbesondere in den Bereichen Kognitionspsychologie und Kognitive Neurowissenschaften, – lernen ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden des Forschungsgebietes auf Forschungsfragen anzuwenden und auch für Anwendungsfragestellungen nutzbar zu machen, – können das erworbene Wissen auf Praxisfelder der Kognitionspsychologie anwenden und werden qualifiziert für Tätigkeiten im Bereich der experimental-psychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung und für Tätigkeiten in Einrichtungen, in denen Ergebnisse der Kognitionsforschung und experimental-psychologische Methoden Verwendung finden und in denen es um die Verbindung von Kognition und Gehirn geht. Dazu gehören z.B. Tätigkeiten in der Diagnostik kognitiver Störungen (Demenz, Amnesie, Aphasien, Agnosie, etc.) sowie in Einrichtung zu Therapie und Rehabilitation neurokognitiver Erkrankungen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsgedächtnis und Langzeitgedächtnis – Wissen und Wissensrepräsentation – Denken, Problemlösen und Rationalität – Bewusstsein und Sprache – Kognitive Fähigkeiten und kognitive Architekturen – Philosophie der Kognition – Modellierung kognitiver Prozesse – Biologische und neuronale Grundlagen geistiger Leistungen – Experimentalpsychologische und neurowissenschaftliche Methoden zur Erforschung geistiger Leistungen – Methoden der Informatik (Künstliche Intelligenz, Neuroinformatik, etc.) zur Erforschung geistiger Leistungen – Anwendung kognitionswissenschaftlicher Ergebnisse in klinischen Anwendungsgebieten (kognitive Störungen) und im Bereich der kognitions- und neurowissenschaftlichen Technologien (z.B. „Mensch-Maschine-Interaktion“, Lehr-Lernsysteme, Sprachtechnologie, Virtuelle Realität und Data Science, Medien und Journalismus, Künstliche Intelligenz, kognitive Assistenzsysteme) 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe oder SoSe , S2 WiSe oder SoSe , S3 WiSe und SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar 1	30	60	
Seminar 2	30	60	
Seminar 3Kolloquium	30	60	
Summe	270		
<p>Prüfungsvorleistungen: S1 und S2: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15 – 30 Minuten), Hausarbeit (3 – 5 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit), S3 regelmäßige Teilnahme</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (über ausgewählte Inhalte aus S1 und S2 (Umfang 27.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis) und deckt beide Inhalte etwa zu gleichen Teilen ab; (Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen.
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

PSY-MA-WPM-6	Pädagogische Psychologie		6 CP
	Educational Psychology		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Pädagogische Psychologie		2. Fachsem.
	erstmals angeboten WS 2021/22		
Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – vertiefen ihr forschungsbasiertes Wissen und Denken in ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie, die von besonderer Relevanz mit Hinblick auf den Arbeitskontext sind, – erwerben praxisbezogene Kompetenzen, um pädagogisch-psychologisches Wissen kontextspezifisch anzuwenden und adressatengerecht zu kommunizieren, – sind in der Lage, Fort- und Weiterbildungsangebote (inklusive Nutzung neuer Medien) basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu entwickeln, anzuwenden und deren Wirksamkeit wissenschaftlich zu evaluieren. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen und Gestaltungsprinzipien für multimediale Lernumgebungen – Wissenschaftlich fundierte Methoden und Inhalte der Erwachsenenbildung (z.B. Motivations- und Selbstregulationsförderung, Moderations- und Kommunikationstechniken, Seminarführung) – Psychologische Grundlagen von (digital gestützten) Wissensaustauschprozessen – Grundkonzepte und Einsatzmöglichkeiten pädagogisch-psychologischer Trainings in Organisationen 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe oder SoSe , S2 WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Lehren und Lernen mit Medien			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar S1	30	60	
Seminar S2	30	60	
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und eine Kombination aus maximal 2 der folgenden Prüfungsformen, die zu Beginn jedes Seminars durch die/den Lehrenden festgelegt wird: Präsentation (15 – 30 Minuten), Hausarbeit (3-5 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)“			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (ausgewählte Inhalte aus S1 und S2 (Umfang 27.000- 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Literaturverzeichnis) und deckt beide Inhalte etwa zu gleichen Teilen ab: ~~Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit~~) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.

Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-7	Personalpsychologie		6 CP
	Personnel Psychology		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychologische Diagnostik		1.–2. Fachsem.
	erstmals angeboten SoSe 2022		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefen ihr forschungsbasiertes Wissen und Denken in zentralen Bereichen der Personalpsychologie, – erlernen praxisbezogene Kompetenzen, um personalpsychologisches Wissen kontextspezifisch anzuwenden und adressatengerecht zu kommunizieren, – werden befähigt, neue praktische Methoden oder Interventionen für spezifische Einsatzgebiete der Personalpsychologie basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen (Theorie und empirische Forschung) zu entwickeln und deren Wirksamkeit wissenschaftlich zu evaluieren. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung wissenschaftlicher Befunde zu relevanten Fragestellungen der Personalpsychologie – Erweiterung des wissenschaftlich geleiteten Praxiswissens zur Planung, Durchführung und Auswertung personalpsychologischer Maßnahmen – Entwicklung und Evaluation eines personalpsychologischen Verfahrens, z.B. aus der Eignungsdiagnostik (z.B. Einstellungsinterview, Assessment Center, Zusammenstellung einer Testbatterie) oder einer Interventionsmaßnahme (z.B. Bewerber(innen)training, Verhandlungstraining, Zeitmanagementtraining etc.) 			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe oder SoSe, S2 WiSe oder SoSe</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie und Professur für Psychologische Diagnostik</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: regelmäßige Teilnahme</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar S1	30	60	
Seminar S2	30	60	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen: keine</p>			
<p>Modulprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modulabschlussend – Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Modulabschlussbericht (ausgewählte Inhalte aus S1 und S2 (Umfang 20.000- 30.000 Zeichen ohne Literaturverzeichnis); Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen. 			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.</p>			
<p>Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis</p>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-8	Mensch in Arbeitswelten: Aktuelle Forschung	6 CP
	Psychology at Work: Current Research	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychologische Diagnostik, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie	1.–3. Fachsem.
	erstmals angeboten WS 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – lernen aktuelle psychologische Forschung mit Bezug zur Arbeitswelt kennen, – erweitern methodische Kenntnisse bezüglich Studiendesigns und statistischer Analyse, – lernen die kritische Interpretation und Bewertung von Studienergebnissen, – lernen wie empirische Forschung zur Theoriebildung beiträgt, – lernen wie empirische Forschung zur Entwicklung praktischer Anwendungen beiträgt. 		
<p>Inhalte: In den Veranstaltungen werden ausgewählte Inhalte aus dem gesamten Themenspektrum des Schwerpunkts „Mensch in Arbeitswelten“ vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf aktueller Forschung und neuen Erkenntnissen. Die Inhalte beziehen sich insbesondere auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personalpsychologie, – Organizational Behavior, – Lernen & Lehren mit neuen Medien, Fort- und Weiterbildung, – Gruppen in Organisationen, – Psychologische Diagnostik in der Arbeitswelt, – Führung, – Arbeit und Gesundheit. 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 3 Semester, S1 WiSe, Kolloquium Semesterübergreifend (über das 1.–3. Semester)</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Arbeits- und Organisationspsychologie, Prof. für Psychologische Diagnostik, Prof. für Lehren und Lernen mit Medien, Prof. für Sozialpsychologie</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	60
Seminar 2Kolloquium	30	60
Summe:	180	
<p>Prüfungsvorleistungen: keine</p>		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modulbegleitend Modulteilprüfungen – Seminar 1: Präsentationen (15 – 30 Minuten), Hausarbeiten (10 – 16 Seiten, <u>die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit</u>), mündliche Prüfung (15 Minuten); zu Beginn jeder Veranstaltung wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen festgelegt. Bei einer Kombination zweier Prüfungsformen ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelleistungen. – Seminar 2Kolloquium: unbenotet – Bildung der Modulnote: <u>Leistung aus 100 % Seminar 1</u> 		
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.</p>		
<p>Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis</p>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-9	Arbeits- und Organisationspsychologie	9 CP
	Work and Organizational Psychology	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Arbeits- und Organisationspsychologie	2.–3. Fachsem.
	erstmalig angeboten im SoSe 2022	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefen ihr forschungsbasiertes Wissen und Denken in ausgewählten Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, – erlernen praxisbezogene Kompetenzen, um ihr arbeits- und organisationspsychologisches Wissen kontextspezifisch anzuwenden und adressatengerecht zu kommunizieren, – werden befähigt, neue praktische Methoden/Verfahren oder Interventionen für spezifische Einsatzgebiete der Arbeits- und Organisationspsychologie basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen (Theorie und empirische Forschung) zu entwickeln und deren Wirksamkeit wissenschaftlich zu evaluieren. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wechselnde Kernthemen der Arbeits- und Organisationspsychologie, wie z.B. Laufbahngestaltung und -beratung, Arbeitslosigkeit, Sicherung von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Diversität und Führung in Organisationen, Organisationsberatung und Organisationsentwicklung – Methodische Vorgehensweisen in Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie – Bearbeitung von konkreten Fallbeispielen, um Wissenschaft und Praxis zu verbinden 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, SA1 WiSe, SA2 SoSe, SO WiSe oder SoSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Arbeits- und Organisationspsychologie		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: regelmäßige Teilnahme		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1: ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie	30	60
Seminar 2: Ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie	30	60
Seminar 3: Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie	30	60
Summe	270	
Prüfungsvorleistungen: keine		
<p>Modulabschlussprüfung: Entweder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Modulabschlussbericht über je einen ausgewählten Inhalt aus zwei der drei Seminare (Umfang 20.000-30.000 Zeichen ohne Literaturverzeichnis und deckt beide Inhalte zu gleichen Teilen ab. Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit nach Vorgabe des Modulverantwortlichen.</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-WPM-10	Angewandte Sozialpsychologie		9 CP
	Applied Social Psychology		
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Sozialpsychologie		21.–23. Fachsem.
	erstmals angeboten SoSe 2022		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – gewinnen einen Überblick über ausgewählte sozialpsychologische Themen – erlernen Methoden zur Untersuchung sozialpsychologischer Fragestellungen im Arbeitskontext – lernen die Implikationen sozialpsychologischer Forschungsergebnisse für die Arbeitswelt kennen – erwerben relevantes Wissen, um sich in Forschung und Praxis der Sozialpsychologie im Arbeitskontext zu orientieren 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Intra-Gruppenprozesse bei der Arbeit – Urteilen und Entscheiden in sozialen und organisationalen Kontexten – Verhandlungen und Intergruppenprozesse – Soziale und organisationale Identifikation – Arbeit und Gesundheit, betriebliches Gesundheitsmanagement – Stress und Schlafmangel im Arbeitskontext – Theoriebildung in der Sozialpsychologie – Arbeitsgestaltung und Jobdesignstrategien 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, S1 WiSe, S2 SoSe, S3 WiSe oder SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. für Sozialpsychologie			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar 1: Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	30	60	
Seminar 2: Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	30	60	
Seminar 3: Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	30	60	
Summe	270		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulabschlussprüfung: Entweder Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (15 - 30 Minuten) oder Hausarbeit (10 – 16 Seiten, die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch die modulverantwortliche Stelle.			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
---	------------	---------------

PSY-MA-TM	Masterthesismodul		30 CP
	Thesis Module		
Thesismodul	FB 06 / Psychologie		4. Fachsem.
	erstmals angeboten im SoSe 2023		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben fundierte Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten und praktische Umsetzung, – entwickeln die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation, – entwickeln die Fähigkeit zur Reflektion über die Studieninhalte, – erwerben Fähigkeiten zur Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eigenständiges Bearbeiten einer forschungs- oder anwendungsorientierten psychologischen Problemstellung – Durchführung und Auswertung einer empirischen oder theoretischen Arbeit in der vorgegebenen Zeit von 150 Tagen – Abfassen einer schriftlichen Arbeit über das behandelte Thema 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester, OS1 WiSe, OS2 SoSeSoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prüfungsausschuss des FB			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen <u>oder endgültige Anmeldung von 2</u> der <u>Kernmodulen</u> , sowie vier weiterer <u>Wahlpflicht</u> 4 <u>modulen</u>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Masterthesis	100	800	
Summe	900		
Prüfungsvorleistungen: keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungsart: modulabschließend – Prüfungsform: Master-Arbeit <u>Thesis</u> (50 – 80 Seiten) 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch. Entscheidung durch modulverantwortliche Stelle.			
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Zweiter Abschnitt: Modulbeschreibungen des PreProPsych-Programms

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>PSY-MA-PPP-1</u>	<u>Vor-Promotionsmodul PreProPsych I</u>		<u>6 CP</u>
	<u>Predoctoral PreProPsych I</u>		
<u>Referenzfachmodul</u>	<u>FB 06 / Psychologie /</u>		<u>1.–2.Fachsem.</u>
	<u>erstmals angeboten im WiSe 2021/22</u>		
<u>Qualifikationsziele: Die Studierenden</u>			
<ul style="list-style-type: none"> <u>Erwerben Überblickskenntnisse zu verschiedenen potenziellen Themenbereichen für eine Promotion im gewählten Fach</u> <u>Erwerben fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten über die verschiedenen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens und wenden diese an</u> <u>Erlernen Kenntnisse in der Auswertung, Dokumentation und Interpretation relevanter Datensätze</u> 			
<u>Inhalte:</u>			
<u>Hospitation in Forschungsprojekten der gewählten Professur</u>			
<u>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester</u>			
<u>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: zuständige Professur</u>			
<u>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</u>			
<u>Teilnahmevoraussetzungen: keine</u>			
<u>Veranstaltung:</u>	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>	
<u>Forschungsprojekte</u>	<u>90</u>	<u>90</u>	
<u>Summe</u>	<u>180</u>		
<u>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive-Teilnahme</u>			
<u>Modulprüfungen: modulabschließend</u>			
<u>Prüfungsform</u> <u>Modulabschlussbericht (Umfang 20.000-30.000 Zeichen ohne Literaturverzeichnis, Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen) nach Ende der Vorlesungszeit nach Vorgabe des Modulverantwortlichen → schriftliche Ausarbeitung, Exposé- oder Präsentation (15-30 Minuten) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen</u>			
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</u>			
<u>Hinweise: Modulberatung und Literatur: zuständige Professur</u>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>PSY-MA-PPP-2</u>	<u>Vor-Promotionsmodul PreProPsych II</u>		<u>6 CP</u>
	<u>Predoctoral PreProPsych II</u>		
<u>Referenzfachmodul</u>	<u>FB 06 / Psychologie /</u>		<u>2.-3. Fachsem.</u>
	<u>erstmals angeboten im WiSe 2021/22</u>		
<u>Qualifikationsziele: Die Studierenden</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • <u>erlernen wissenschaftliches Arbeiten zur Vorbereitung zur Promotion</u> • <u>erlernen vertiefte theoretische Erarbeitung eines ausgewählten Themengebiets</u> • <u>erwerben methodische Kenntnisse des spezifischen Themengebiets</u> • <u>erwerben Kenntnisse zu themenspezifischen Auswertungsverfahren</u> • <u>erlernen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Argumentation</u> 			
<u>Inhalte:</u>			
<u>Mitarbeit in Forschungsprojekten der gewählten Professur</u>			
<u>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester</u>			
<u>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: zuständige Professur</u>			
<u>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</u>			
<u>Teilnahmevoraussetzungen: keine</u>			
<u>Veranstaltung:</u>	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>	
<u>Forschungsprojekte</u>	<u>90</u>	<u>90</u>	
<u>Summe</u>	<u>180</u>		
<u>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive-Teilnahme</u>			
<u>Modulprüfungen: modulabschließend</u>			
<u>Prüfungsform: Modulabschlussbericht (Umfang 20.000-30.000 Zeichen ohne Literaturverzeichnis, Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen schriftliche Ausarbeitung, Exposé oder Präsentation (15-30 Minuten) nach Vorgabe des Modulverantwortlichen</u>			
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</u>			
<u>Hinweise: Modulberatung und Literatur: zuständige Professur</u>			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>PSY-MA-KM-04 PPP</u>	<u>Lehrforschungsprojekt für PreProPsych</u>	<u>9 CP</u>
	<u>Student Research Project for PreProPsych</u>	
<u>Kernmodul</u>	<u>FB 06 / Psychologie /</u>	<u>3. Fachsem.</u>
	<u>erstmals angeboten im WiSe 2021/22</u>	
<u>Qualifikationsziele: Die Studierenden</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Erlernen die Umsetzung der theoretischen, methodischen und auswertungstechnischen Aspekte des spezifischen Themengebiets der angestrebten Promotion (s. Vorpromotionsmodule I und II)</u> 		
<u>Inhalte:</u>		
<u>Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts in der gewählten Professur</u>		
<u>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester</u>		
<u>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: zuständige Professur</u>		
<u>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</u>		
<u>Teilnahmevoraussetzungen: keine</u>		
<u>Veranstaltung:</u>	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>
<u>Forschungsprojekt: Konzeption, Durchführung</u>	<u>60</u>	<u>75</u>
<u>Forschungsprojekt: Auswertung</u>	<u>60</u>	<u>75</u>
<u>Summe</u>	<u>270</u>	
<u>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme</u>		
<u>Modulprüfungen: modulabschlussend</u>		
<u>Prüfungsform: Modulabschlussbericht (Umfang 20.000-30.000 Zeichen ohne Literaturverzeichnis, Die Bearbeitungszeit endet spätestens 6-12 Wochen) nach Ende der Vorlesungszeit nach Vorgabe des Modulverantwortlichen <u>Wissenschaftlicher Bericht</u></u>		
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</u>		
<u>Hinweise: Modulberatung und Literatur: -zuständige Professur</u>		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<u>PSY-MA-TM-PPP</u>	<u>Masterthesismodul für PreProPsych</u>	<u>30 CP</u>
	<u>Thesis Module for PreProPsych</u>	
<u>Thesismodul</u>	<u>FB 06 / Psychologie /</u>	<u>4. Fachsem.</u>
	<u>erstmals angeboten im WiSe 2021/22</u>	
<u>Qualifikationsziele: Die Studierenden</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Erwerben fundierte Kenntnisse über das Abfassen eines Literaturreviews</u> <u>Erwerben fortgeschrittene Kenntnisse des schriftlichen Abfassens einer empirischen Arbeit</u> 		
<u>Inhalte:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Abfassen eines Manuskripts über eine erste wissenschaftliche Arbeit (siehe LFP-PPP) oder</u> <u>Abfassen eines Literatur-Review aus dem themenspezifischen Gebiet (siehe LFP-PPP)</u> 		
<u>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester</u>		
<u>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: zuständige Professur</u>		
<u>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie</u>		
<u>Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen oder endgültige Anmeldung von 2 Kernmodulen sowie 4 weiteren Wahlpflichtmodulen</u>		
<u>Veranstaltung:</u>	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>
<u>Masterthesis</u>	<u>100</u>	<u>800</u>
<u>Summe</u>	<u>900</u>	
<u>Prüfungsvorleistungen: Abstract (3-6 Seiten) und/oder Postererstellung (6-12 Wochen) und/oder Präsentation (15-30 Minuten)</u>		
<u>Modulprüfungen: modulabschlussend</u>		
<u>Prüfungsform: MasterarbeitThesis (50-80 Seiten)</u>		
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</u>		
<u>Hinweise: Modulberatung und Literatur: zuständige Professur</u>		

Referenzfächer für den Schwerpunkt „Wahrnehmung, Kognition und Entwicklung“

Code	Bezeichnung
Psychologie	
PSY-MA-REF-01	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre A
PSY-MA-REF-02	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre B
Master MBB	
MBB-MA-AM-1	Programmierung
Wirtschaftswissenschaften	
02-BWL:BSc-B12-1	E-Commerce (6 CP) * (teilnehmerbeschränkt mit WiWi Vorrang)
02-BWL:MSc-B12-Extra1	Design und Analyse von Experimenten in den Wirtschaftswissenschaften** (6 CP) (teilnehmerbeschränkt mit WiWi Vorrang)
02-WIWI:Nf/B-VWL-4	Data Science for Consumer Behavior *** (6 CP) (teilnehmerbeschränkt mit

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

	<i>WiWi Vorrang)</i>
BA Data Science ****	
07-BDS-13	<i>Grundlagen der KI I</i>
07-BDS-16	<i>Grundlagen der KI II (Voraussetzung KI I)</i>
07-BDS-14	<i>Grundlagen der Datenanalyse mit R</i>
07-BDS-17	<i>Statistik und Simulation mit R (Voraussetzung Grundlagen R)</i>
07-BDS-18	<i>Scientific Programming and Data Analysis</i>
07-BDS-03	<i>Grundlagen der Informatik I</i>
07-BDS-08	<i>Grundlagen der Informatik II</i>
AfK Philosophie ****	
AfK-ZfPh-SpezPhil-B	<i>Spezielle Philosophie (6 CP)</i>
AfK-Phil-04-B	<i>Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Ontologie (6 CP)</i>
AfK-Phil-05-B	<i>Kulturphilosophie und Ästhetik (6 CP)</i>
AfK-Phil-06-B	<i>Philosophie der Sprache und des Geistes (6 CP)</i>
AfK-Phil-07-B	<i>Moralphilosophie (6 CP)</i>
AfK-Phil-08-B	<i>Angewandte Ethik (6 CP)</i>
AfK-Phil-09-B	<i>Politische, Rechts- und Sozialphilosophie (6 CP)</i>
AfK-Phil-21	<i>Einführung in die Biophilosophie (6 CP)</i>
AfK-Phil-22	<i>Wissenschaftstheorie der Biologie (6 CP)</i>
AfK-Phil-23	<i>Soziobiologie (6 CP)</i>
Es ist möglich, als Referenzfach die folgenden Referenzfachmodule aus dem B.Sc.-Studiengang zu wählen:	
Wirtschaftswissenschaften	
02-WiWi:Nf/B-BWL-01	<i>General Management I ***</i>
02-BWL:BSc-B1-1	<i>Marketing*</i>
02-WiWi:Nf/B-VWL-1	<i>Einführung in die VWL/Mikroökonomie für Nebenfachstudierende***</i>
Sportwissenschaften	
BG-PSY-BA-SPW1	<i>Bewegungswissenschaft für Psychologen</i>
BG-PSY-BA-SPW2	<i>Bewegungs- und Trainingswissenschaft für Psychologen</i>
BG-PSY-BA-SPW3	<i>Motorische Entwicklung</i>
BG-PSY-BA-SPW4	<i>Bewegungsdiagnostik und -therapie für Psychologen</i>

* Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02 (MUG 7.35.02 Nr. 2).

**Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02 (MUG 7.36.02 Nr. 2).

*** Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des FB 02 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche (MUG 7.35.NF.02).

**** Die Modulbeschreibungen finden Sie in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des FB 07 des Bachelor-Studiengangs „Data Science“ des FB 07-(MUG 7.35.07 Nr.6).

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

****Die Modulbeschreibungen des AfK-Angebots der Philosophie finden Sie ([https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfbk/afk/modulbeschreibungen/geschi kultur/phil](https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfbk/afk/modulbeschreibungen/geschi_kultur/phil))~~hier~~

Neben diesen Referenzfachmodulen für beide Schwerpunkte gibt es weiterhin die Möglichkeit, Veranstaltungen aus allen anderen Fachbereichen im Umfang von 6 CP zu besuchen. Hierfür ist jedoch die Absprache mit den jeweiligen Dozenten nötig

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-REF-01	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre A	6 CP
	Specific mental disorders and their treatment A	
Anwendungsmodul	FB 06 / Psychologie /	1. -3. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen und können diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse einordnen, – können neuropsychologische Erkrankungen und psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären, – können die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zur Behandlung neuropsychologischer Störungsbilder und psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen einschätzen und den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methoden, Untersuchungslogik, Syndromlehre der klinischen Neuropsychologie – Störungen spezifischer perzeptueller, kognitiver, motorischer und emotionaler Funktionen bei neurologischen Krankheitsbildern – Grundlagen neuropsychologischer Diagnostik sowie neuropsychologische Untersuchungsverfahren – Intervention und Rehabilitation bei neuropsychologischen Störungen inkl. soziale und berufliche Integration – Neuropsychologische Behandlungsmethoden bei spezifischen Störungsbildern – Biopsychosoziale Modelle körperlicher Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, Schmerz, Hauterkrankungen, Adipositas) im Kindes-, Jugend- und (höheren) Erwachsenenalter – Grundlagen der Diagnostik von psychischen Faktoren bei körperlichen Erkrankungen – Intervention und Rehabilitation bei körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung eines interdisziplinären Herangehens – Empirische Evidenz der Wirksamkeit psychosozialer und interdisziplinärer Interventionen bei körperlichen Erkrankungen und Implikationen für die klinische Praxis 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, V1 WiSe, V2 WiSe		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie, AG Neuropsychologie der Lebensspanne		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: mind. 8 CP Klinische Psychologie		
Veranstaltung:	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Vorlesung 1: Verhaltensmedizin	30	60
Vorlesung 2: Klinische Neuropsychologie	30	60
Summe	180	
Prüfungsvorleistungen: keine		
Modulabschlussprüfung: Klausur (180 – 210 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

PSY-MA-REF-02	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre B Angewandte Psychotherapie		6 CP
	Specific mental disorders and their treatment: Applied Psychotherapy		
Anwendungsmodul	FB 06 / Psychologie /		1. -3. Fachsem.
	erstmals angeboten im WiSe 2021/22		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, – bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, – beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie, – können psychotherapeutisches Handeln dokumentieren, – beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings, – evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte, – beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, – können das psychotherapeutische Vorgehen bei psychischen Störungen auf Grundlage verschiedener psychotherapeutischer Ansätze einordnen und vergleichen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit – Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist – ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung – Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement – Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems – Theoretische Grundlagen verschiedener psychotherapeutischer Ansätze und das Vorgehen bei der Behandlung verschiedener psychischer Störungen 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester, V WiSe, S WiSe/SoSe			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: AE Klinische Psychologie und Psychotherapie, AG Neuropsychologie der Lebensspanne			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.Sc. Psychologie			
Teilnahmevoraussetzungen: mind. 8 CP Klinische Psychologie erworben			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung: Psychotherapeutische Verfahren, Dokumentation und Evaluation	30	60	
Seminar Angewandte Psychotherapie	30	60	
Summe	180		
Prüfungsvorleistungen: keine			

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

<p>Prüfungsart: Modulbegleitend <u>Modulteilprüfungen</u></p> <p>Prüfungsform:</p> <p>Vorlesung: Klausur (90–180 Minuten)</p> <p>Seminar: Präsentation (max. 1 h), Hausarbeit (10 – 16 Seiten, <u>6 Wochen</u>) oder mündliche Prüfung (30–45 min); zu Beginn jedes Seminars wird eine Kombination aus maximal 2 Prüfungsformen durch die/den Lehrenden festgelegt, die mit jeweils gleichem Anteil in die Gesamtleistung eingehen</p> <p>Note: Arithmetisches Mittel der Leistungen in den beiden Vorlesungen und dem Seminar</p>
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Hinweise: Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

**Anlage 4: Ordnung für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika
im Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science,
des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

§ 1 Vergabe von Studienplätzen in den verschiedenen Schwerpunkten

- (1) Die Studierenden können sich im Rahmen des Zulassungsantrags für ein Studium mit Schwerpunkt entscheiden.
- (2) Die Bewerbung kann für beide Schwerpunkte erfolgen. Die Angabe eines präferierten Schwerpunktbereichs ist möglich; es besteht jedoch ~~keine~~ Anspruch darauf, dem priorisierten Schwerpunkt zugewiesen zu werden.
- (3) Die Vergabe des Schwerpunktgebiets erfolgt nach Immatrikulation im Rahmen der Kapazitäten durch Losverfahren nach Bachelorabschlussnote. Der zugewiesene Schwerpunkt wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt.
- (4) Nach der Zuteilung ist ein Wechsel auf Antrag in einen anderen Schwerpunkt im Rahmen der Lehrkapazität möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel ist nur einmalig möglich.

Schwerpunkt [Kapazität]	Wahlpflichtmodule (N =5)	Mögliche Referenzfächer	Berufsfeldpraktikum
Wahrnehmung, Kognition und Entwicklung [20]	PSY-MA-WPM-1 PSY-MA-WPM-2 PSY-MA-WPM-3 PSY-MA-WPM-4 PSY-MA-WPM-5	Erziehungswissenschaften, Medizin, Sportwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Data Science, Philosophie, Psychologie (mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie)	Industrie, Sprachheilzentren/Frühförderung, Neuropsychologie, Psychologische Gutachtertätigkeiten, Diagnostik- und Interventionsverfahren: Entwicklung, Durchführung und Evaluation, Erhebung psychofunktionalen Leistungsniveaus, Universitäten und Forschungseinrichtungen
Mensch in Arbeitswelten [20]	PSY-MA-WPM-6 PSY-MA-WPM-7 PSY-MA-WPM-8 PSY-MA-WPM-9 PSY-MA-WPM-10	BWL, VWL, Jura, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Psychologie (mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie)	Industrie, öffentlicher Dienst und Verwaltungen, Beratungsfirmen und -dienste, Personalpsychologie, Erwachsenenbildung, Forschungseinrichtungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie	26.06.2024	7.36.06 Nr. 3
--	------------	---------------

--	--	--	--